

Regierungsratsbeschluss

vom 4. April 2006

Nr. 2006/634

Verein Musikakademie Schloss Waldegg, 3007 Bern: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 7. Musikakademie 2006

1. Erwägungen

Der Verein Musikakademie Schloss Waldegg, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die 7. Musikakademie auf Schloss Waldegg, Feldbrunnen-St. Niklaus, vom 30. Juli bis 5. August 2006. Die Meisterkurse stehen dieses Jahr unter dem Titel „der Cammer Musicus und Hoff Organist‘ Johann Sebastian Bach und dessen Inspirationsquellen“ und dürften zu einem barocken Festival werden. Die Meisterkurse und Seminare richten sich an Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker und an fortgeschrittene Studierende, wobei speziell der Schweizer Nachwuchs gefördert werden soll. Das Angebot umfasst die Fächer Gesang, Korrepetition Gesang, Korrepetition alte Musik, Barockvioline / Violine, Blockflöte, Barockcello / Violoncello, Laute / Theorbe, Gitarre und Cembalo / Generalbass. Ebenfalls wieder angeboten wird das Musik-Kinesiologie-Seminar unter der Leitung von Frau Dr. Rosina Sonnenschmidt und Wenzel Grund. Dieses Jahr konnten wieder die zwei international bekannten Solisten als Dozenten engagiert werden: Carsten Eckert für Blockflöte und Stephan Schmidt für Gitarre. Alle Fächer werden von international renommierten Hochschuldozentinnen und -dozenten vermittelt, dazu gehören u.a. Barbara Locher, Gesang, und Tobias von Arb, Korrepetition. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 133'000.--, die Einnahmen betragen Fr. 79'100.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 53'900.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Musikakademie Schloss Waldegg, Bern, ist an die 7. Musikakademie vom 30. Juli bis 5. August 2006 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 25'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
dd/Musikakademie06.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Verein Musikakademie Schloss Waldegg, Kurt Weber, Beaumontweg 32, 3007 Bern